



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Zivildienst ZIVI
www.zivi.admin.ch

Version 7.4, 12/2024

Einsatzvereinbarung

Dieses Formular füllen Zivi und Einsatzbetrieb gemeinsam aus. Der Zivi ist verantwortlich für die rechtzeitige Einreichung beim für den Zivi zuständigen Regionalzentrum. Das Aufgebot wird auf der Basis dieser Vereinbarung erstellt.
Ohne Aufgebot kann kein Einsatz angetreten werden.

Hilfe zum Ausfüllen
des Formulars:
**Merkblatt «Einsatz-
vereinbarung»**
www.zivi.admin.ch →
Dokumente → Merkblätter

1. Angaben zum Zivi (ZDP)

Name _____
Strasse / Nr. _____
Telefon _____
Geb.datum _____
Krankenkasse _____
Name und Ort _____

ZDP-Nr. _____
Vorname _____
PLZ / Ort _____
E-Mail _____
IBAN _____
Ausbildung / Beruf _____

2. Angaben zum Einsatzbetrieb (EiB)

EiB-Nr. _____
EiB-Name _____
Strasse / Nr. _____
Weisungsberechtigte Person
Name, Vorname _____
Telefon _____

EiB-Nr. _____
PLZ / Ort _____
Funktion _____
E-Mail _____

3. Angaben zum Einsatz

Pflichtenheft
Nr. und Bezeichnung _____
Einsatzbeginn
Einsätze müssen an einem Montag beginnen, an einem Freitag enden und mindestens 26 Tage dauern (oder alle Restdienstage).
Betriebsferien Gibt es Tage, an denen der Zivi nicht arbeiten kann?
→ Falls ja: Aufstellung beilegen mit Angaben, wie diese Tage abgerechnet werden (z.B. Urlaub, Ferien, Kompensation) (vgl. Merkblatt)
Einsatztyp Einsatz Probeeinsatz obligatorischer langer Einsatz oder Teil davon
 Mit diesem Einsatz wird die jährliche Einsatzpflicht des Jahres _____ vor- bzw. nachgeholt.

Arbeitsort _____

Einsatzende _____

4. Ausbildungskurse gemäss Pflichtenheft

Kursdaten und -beschriebe siehe: www.zivi.admin.ch → Einsatz → Ausbildungskurse

Kursbesuch in folgenden Sprachen möglich (sehr gute Sprachkenntnisse erforderlich): _____

D F I

Gewünschtes Datum: _____

- Kommunikation und Betreuung (KoBe)**
Entweder vor dem Einsatz oder während den ersten 4 Einsatzwochen.
- Vertiefungskurs 1 oder Umwelt- und Naturschutz oder Alp-Pflege**
Während den ersten 4 Einsatzwochen (Vertiefungskurs 1 aber nicht unmittelbar nach KoBe).
- Vertiefungskurs 2 (nur für Einsätze ab 180 Tagen)**
Frühestens 4 Wochen nach Vertiefungskurs 1, spätestens 2 Monate vor Einsatzende.
- Andere: **Umgang mit der Motorsäge*** **Sicherheit im Auslandeinsatz**
* Obligatorisch, sofern im Einsatz mit der Motorsäge gearbeitet wird.

Formular senden an:

Regionalzentrum Aarau
Bahnhofstrasse 29
Postfach
5000 Aarau
aarau@zivi.admin.ch

Regionalzentrum Thun
Malerweg 6
3600 Thun
thun@zivi.admin.ch

Regionalzentrum Rüti (ZH)
Spitalstrasse 31
Postfach
8630 Rüti (ZH)
rueti@zivi.admin.ch

5. Taschengeld Fr. 7.50.– pro anrechenbaren Dienstag**6. Unterkunft**

△ EiB: bestimmend für Zuschlag auf Abgabe (vgl. Merkblatt)

- Der EiB bietet durchgehend eine Unterkunft an (7 Tage die Woche). △
 - Der Zivi nimmt die angebotene Unterkunft in Anspruch.
 - Der Zivi benötigt Spezialbillette für eine kostenlose Hin- und Rückfahrt an arbeitsfreien Tagen.
 - Der Zivi verzichtet auf die angebotene Unterkunft.
 - Keine Entschädigung der Wegkosten für den täglichen Arbeitsweg, ausser wenn die angebotene Unterkunft wesentlich weiter entfernt vom Arbeitsort liegt als die Privatunterkunft.
- Der EiB bietet keine Unterkunft an. Der Zivi benutzt die Privatunterkunft.** △
- Entschädigung der Wegkosten für den täglichen Arbeitsweg

7. Wegkosten

Der Einsatzbetrieb vergütet die nachgewiesenen effektiven Kosten für den täglichen Arbeitsweg zwischen Unterkunft und Arbeitsort (sofern unter Punkt 6 «Unterkunft» vorgesehen).

- Entschädigung Kosten öffentlicher Verkehr (günstigste Variante)
- Kilometerentschädigung für Privatfahrzeug von Fr. –65 pro km, wenn der tägliche Arbeitsweg mit dem ÖV insgesamt mehr als 3 Stunden dauert oder dieses für den Arbeitsweg unumgänglich ist.

8. Verpflegung

△ EiB: bestimmend für Zuschlag auf Abgabe (vgl. Merkblatt)

- Der EiB bietet die Mahlzeiten vollständig (7 Tage die Woche) an. △
- Der EiB bietet die Mahlzeiten nicht vollständig (7 Tage die Woche) an. △

Angebotene und entschädigte Mahlzeiten*

	Arbeitstage angeboten	Arbeitstage entschädigt	arbeitsfreie Tage angeboten	arbeitsfreie Tage entschädigt
Morgenessen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> (Fr. 4.–)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> (Fr. 4.–)
Mittagessen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> (Fr. 9.–)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> (Fr. 9.–)
Abendessen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> (Fr. 7.–)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> (Fr. 7.–)

* Verpflegungsspesen sind trotz Angebot geschuldet, wenn der Einsatzbetrieb keine Unterkunft anbietet und der Zivi reisen (> 15 Min. pro Weg) oder warten (> 30 Min. Wartezeit) muss, um die angebotenen Mahlzeiten im Einsatzbetrieb einzunehmen. Dies kann insbesondere an arbeitsfreien Tagen und bei speziellen Arbeitszeiten der Fall sein.

Beansprucht der Zivi die vom Einsatzbetrieb angebotenen Naturalleistungen nicht, hat er keinen Anspruch auf entsprechende Geldleistungen.

9. Arbeitskleider und -schuhe*

* Der Einsatzbetrieb stellt die notwendigen besonderen Arbeitskleider oder Arbeitsschuhe zur Verfügung oder entschädigt Fr. 60.– pro 26 Dienststage, max. Fr. 240.– pro Einsatz. Aus hygienischen Gründen müssen die zur Verfügung gestellten Arbeitskleider neu oder sauber sein, die Arbeitsschuhe müssen neu sein.

- durch den EiB zur Verfügung gestellt
- Kosten werden vergütet
- keine besonderen Arbeitskleider oder -schuhe notwendig

10. Erklärung zur Aufgebotsfrist

ja nein

Falls die vorliegende Einsatzvereinbarung weniger als 3½ Monate vor Einsatzbeginn beim zuständigen Regionalzentrum eingereicht wird, akzeptieren wir, dass das Aufgebot in Abweichung von Art. 22 Abs. 2 ZDG weniger als 3 Monate vor Einsatzbeginn eröffnet wird.

 11. Ausschluss von Einsätzen

ja nein

In den 12 Monaten vor Einsatzbeginn sowie während des Einsatzes trifft Folgendes zu: Der Zivi ist beim Einsatzbetrieb gegen Entgelt tätig oder in Aus- oder Weiterbildung.

Der Zivi hat eine enge Beziehung zum Einsatzbetrieb (z.B. infolge ehrenamtlicher Tätigkeit) oder ihm nahestehende Personen können Einfluss auf den Einsatz nehmen.

Der Einsatz wird ausschliesslich zugunsten von Angehörigen des Zivi geleistet oder dient primär privaten Zwecken des Zivi (insb. Aus- oder Weiterbildung).

 12. Bemerkungen**13. Unterschriften**

Die Parteien erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie mit dieser Einsatzvereinbarung einverstanden sind und diese wahrheitsgetreu ausgefüllt ist.

Ort, Datum

Unterschrift Zivi

Ort, Datum

Unterschrift Einsatzbetrieb